

Antrag auf Barauszahlung

Abrechnungs-Nr.

Name, Vorname AHV-Nr.

Zivilstand

Auszahlungsgrund

- a) Austrittsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmers
- b) Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb und nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt
- c) Endgültige Ausreise ins Ausland

Erforderliche Unterlagen

In jedem Fall einzureichen:

- Verheiratete, gerichtlich getrennte Paare oder Personen in eingetragener Partnerschaft:*
Austrittsleistung bis CHF 1'000.-: Unterschriftliche Zustimmung des Partners (s. Seite 2)
Austrittsleistung zwischen CHF 1'000.- und CHF 5'000.-: Zusätzlich ID- oder Passkopie des Partners
Austrittsleistung über CHF 5'000.-: Zustimmung des Partners durch beglaubigte Unterschrift (s. Seite 2)
- Nichtverheiratete (ledig, geschieden, verwitwet) ab CHF 20'000.- Austrittsleistung:*
aktueller Personenstandsausweis (erhältlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung)

Bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit:

- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, dass als selbständige Person angemeldet

Beschäftigungsgrad als Selbständigerwerbende/r: %

Hinweis: Liegt die Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse zur selbständigen Tätigkeit noch nicht vor, kann uns anstelle dieser eine Kopie der AHV-Anmeldung sowie der Business Plan eingereicht werden.

Bei definitiver Ausreise ins Ausland:

- Abmeldebestätigung Einwohneramt
- Grenzgänger:* Bestätigung Abgabe der Grenzgängerbewilligung
- Bei Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat:* Sozialversicherungsnachweis des Sicherheitsfonds BVG
Bitte wenden Sie sich dazu an: Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, 3000 Bern 14

Zahlungsverbindung

(wenn möglich Einzahlungsschein beilegen)

Post-/Bankkonto

Name der Bank: Adresse:

Kontoinhaber: Kontonummer:

Clearingnummer: IBAN:

Ausreise ins Ausland

Neue Auslandadresse, PLZ, Ort und Land

Datum der Ausreise

.....

Kontaktperson in der Schweiz

Tel. Nr.

.....

Bei **Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat** und wenn weiterhin in der beruflichen Vorsorge versichert, kann nur der überobligatorische Teil ausbezahlt werden. Für den obligatorischen Teil ist ein Freizügigkeitskonto zu eröffnen:

Eröffnung bei einer Schweizer Bank

Name der Bank: Adresse:

Kontoinhaber: Kontonummer:

Clearingnummer: IBAN:

Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Stiftung Auffangeinrichtung durch die PAT-BVG

Bitte beachten Sie zudem beiliegende Broschüre des Sicherheitsfonds BVG.

Unterschrift Ehegatte / eingetragener Partner

Der unterzeichnende Ehegatte bzw. eingetragene Partner ist mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden. Bei einer Austrittsleistung über CHF 5'000.– wird die Originalunterschrift nachfolgend von der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder von einer Urkundsperson beglaubigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Beglaubigung

.....

Allgemeine Bedingungen

Bei einer Rückkehr in die Schweiz muss die versicherte Person die ausbezahlte Freizügigkeitsleistung allenfalls wieder einbringen, oder – wenn dies nicht mehr möglich ist – für den Wiedereinkauf selber aufkommen. Die PAT-BVG erbringt zu keinem Zeitpunkt Leistungen für einen Wiedereinkauf.

Bestätigung

Der Antragsteller bestätigt, dass

- die gemachten Angaben vollständig und korrekt sind,
- er von den allgemeinen Bedingungen Kenntnis genommen hat,
- er in den letzten drei Jahren keine Einkäufe getätigt hat,
- wenn die Barauszahlung infolge Ausreise ins Ausland erfolgt, er die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgibt und diese endgültig verlässt,
- wenn die Barauszahlung infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfolgt, diese **im Hauptwerb** ausgeübt wird.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

.....